



7. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik vom 16.09.2009

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik wird wie folgt geändert:

1. Die Vertiefungsrichtung Allgemeine Informatik wird umbenannt in Web Engineering.
2. Das Modul Datenrepräsentation mit XML (Modul 119050) wird umbenannt in Web Engineering 1 (204350).
3. Das Modul Netzwerkprogrammierung (Modul 122650) wird umbenannt in Web Engineering 2 (204300).
4. Das Modul Entwicklung von Webanwendungen (Modul 122450) wird umbenannt in Web Engineering 3 (204400).
5. Die Module Rechnernetzwerke 1 (Modul 188400) und Rechnernetzwerke 2 (Modul 124000) werden umbenannt in Computernetzwerke 1 (208050) und Computernetzwerke 2 (208100).
6. Das Modul Forschungsprojekt (Modul 125850) wird umbenannt in Web Design (208150).
7. § 11 Abs. 3 und 4 werden komplett gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
*„(3) Zum Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügt und auf dem Gebiet der Prüfung sachkundig ist. Beisitzende beteiligen sich am ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung und haben keine Entscheidungsbefugnis.
(4) Die Namen der Prüfenden und Beisitzenden sollen dem Prüfling rechtzeitig bekannt gegeben werden.“*
8. § 18 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„(2) Die mündliche Prüfungsleistung wird in der Regel vor mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder einer prüfenden und einer sachkundigen beisitzenden Person als Gruppen- oder Einzelprüfung abgelegt. Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung ist die Prüfung grundsätzlich durch zwei Prüfende abzunehmen. Bezüglich der Notengebung kommt § 16 Absatz 4 Satz 2 zur Anwendung.“
9. § 16 wird um einen Absatz ergänzt. Absatz 4 neu lautet:

„(4) Wird die zweite Wiederholungsprüfung durch die prüfende Person mit „nicht bestanden“ (Note 5) bewertet, ist eine zweite Bewertung durch eine weitere Prüferin/einen weiteren Prüfer vorzunehmen. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“

10. Die Anlagen ändern sich entsprechend.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 4 wird nach Satz 5 um drei Sätze ergänzt und lautet neu:
„Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module des jeweiligen Fachbereichs/der jeweiligen Fakultät ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens 5 Studierende eingeschrieben haben. Die Teilnahme an Wahlpflichtbestandteilen des Studiums kann durch die im Fachbereich vorhandenen Kapazitäten beschränkt sein. Die verfügbaren Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Die Einschreibung erfolgt über ein Online-Verfahren.“
2. Die Studienordnung ändert sich ferner entsprechend Artikel 1.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2015.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Elektrotechnik und Informatik vom 01.04.2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 13.05.2015.

Zittau/Görlitz am 13.05.2015

Der Rektor



Prof. Dr. phil. F. Albrecht